



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Consulate General
of the Federal Republic of Germany

San Francisco, 29.06.01
Fs

Gz.: RK 512 SE Monnie
(Bitte bei Antwort angeben)

sensored

Betr.: Beibehaltungsantrag gem. § 25 II StAG
hier: negative Stellungnahme
Bezug: Ihr Schreiben vom 25. Juni 2001
Anlg.: Antrag mit Dokumenten

Sehr geehrte Frau Monnie,

das Generalkonsulat ist nicht davon überzeugt, daß es irgendwelche gravierenden Nachteile gibt, die Sie mit dem Erwerb der US-Staatsangehörigkeit abwenden müßten. Auch Ihre überarbeiteten Erklärungen vermögen hier nicht zu überzeugen.

Zum einen geben Sie selbst zu, die für Deutsche geltende Freigrenze von 1,35 Mio \$ bei der Nachlaßsteuer nicht zu überschreiten. Der Wunsch, das Immobilienvermögen in den nächsten Jahren zu erweitern, kann nicht anerkannt werden, es zählen nur tatsächlich aktuell vorhandene Vermögenswerte. Natürlich ist ein Wertzuwachs im Laufe der Zeit möglich, aber auch die völlige Verarmung ist per se nicht ausgeschlossen. Sie sehen also, daß man hiermit schlecht argumentieren kann.

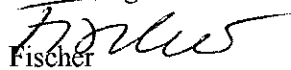
Die Ängste um den Verlust von Rentenansprüchen entbehren ebenfalls jeglicher Grundlage. Es gibt vermutlich zehntausende von Deutschen, die in den USA leben und deutsche Rente empfangen. Viele von ihnen erhalten zusätzlich eine Zahlung der social security administration.

Als ergänzende Information habe ich Broschüren der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der social security administration beigelegt.

Ist kein triftiger Grund für den Erwerb der fremden Staatsangehörigkeit gegeben, so ist die Beibehaltungsgenehmigung zu versagen. Das Generalkonsulat kann daher Ihren Antrag nicht unterstützen. Ihre Unterlagen sende ich vollständig zurück. Ich bedaure, Ihnen nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Fischer